

BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Stadtwahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Coburg

1. Die Sitzung des Stadtwahlausschuss

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Coburg am Sonntag, 08.03.2026 findet statt am

Dienstag, 24.März 2026 um 14:00 Uhr

Im Rathaus, Markt 1,96450 Coburg,

Regimentsstube

Der Stadtwahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Stadtwahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Coburg

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- ♦ die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Coburg, 19.02.2026

gez. Möller

Stadtwahlleiterin

